

Novitron® DamTec

Das erste Produkt seiner Art

Novitron® DamTec ist eine Fertigmischung aus den bekannten Wirkstoffen Aclonifen und Clomazone und besitzt ein breites Wirkungsspektrum in Kartoffeln, Futtererbsen und Ackerbohnen. Die neuartige DAM-Technologie, die auf einem mikroverkapselten Wirkstoff (Clomazone) plus einem unverkapselten zweiten Wirkstoff (Aclonifen) in einer gemeinsamen WG-Formulierung basiert, gewährleistet eine beeindruckende Minderung der Verflüchtigung des Wirkstoffes Clomazone. Durch die staubfreie Formulierung, der sehr guten und schnellen Löslichkeit und der überlegenen Lagerstabilität, wird eine einfache Handhabung des Produktes ermöglicht.

Vorteile

Breites Wirkungsspektrum in Kartoffeln, Futtererbsen und Ackerbohnen

Innovative Formulierung zur Reduzierung von Verflüchtigungen

Zuverlässig und einfach in der Handhabung

Novitron® DamTec

Herbizid	
Wirkstoff:	500 g/kg Aclonifen (50,0 Gew.-%), 30 g/kg Clomazone (3,0 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/	
Packungsgrößen:	10059601 2 x 5 kg Umkarton 10079230 12 kg Eimer
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Aclonifen: F3

Clomazone: F4

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Futtererbse	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kartoffel	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bekämpfbar:

Ackergänsedistel, Ackerehrenpreis, Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackervergißmeine, Ackerwinde, Ausfallraps, Ampferblättrig. Knöterich, Gemeines Kreuzkraut, Geruchlose Kamille, Hederich, Hirntäschelkraut, Persischer Ehrenpreis, Klatsch-Mohn, Rauhaariger Amaranth, Rote Taubnessel, Sonnenwolfsmilch, Stechapfel, Vogel-Sternmiere

Gut bekämpfbar:

Echte Kamille, Flohknöterich, Klettenlabkraut, Kreuzkraut, Stiefmütterchen- Arten, Vogelknöterich, Windenknöterich, Melde-Arten, Weißer Gänsefuß

Ausreichend bekämpfbar:

Ausfallrüben, Bingelkraut, Efeublättriger Ehrenpreis, Gemeiner Erdrauch, Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Ackerfuchsschwanz, Bluthirse, Einjährige Rispe, Einjähriges Weidelgras, Hühnerhirse, Flughafner

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Gemeiner Beifuß, Deutsches Weidelgras, Quecke

Novitron® DamTec

HINWEIS:

Bei ungünstigen Bodenbedingungen, ungenügender Rückverfestigung des Bodens oder ungünstiger Witterung wie beispielsweise sehr trockene Bedingungen für bodenaktive Wirkstoffe können in seltenen Fällen Wirkungsminderungen auftreten!

Gefahrenhinweise:

Verwenden Sie keine Clomazone-haltigen Produkte zur Behandlung von Nutzpflanzen in Gewächshäusern oder unter Kunststoffabdeckungen (oder jeglicher Art von Abdeckung).

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP713) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

(z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

- (WP713)** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.
-

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Kein Einsatz bei vorgekeimten Kartoffeln sowie bei Kartoffeln unter Folie.

- (WP713)** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.
-

Mischbarkeit

Tankmischungen:

Novitron® DamTec ist mit vielen gängigen Herbiziden mischbar z.B. Mistral®, Boxer®, Proman® Quickdown® und Toil®.

Eine Mischung aus Novitron® DamTec und AHL (Markenware) ist möglich. Wir empfehlen die Spritzbrühe mit abdriftmindernder Technik (90%) auszubringen.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.

Novitron® DamTec

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Tank mit Wasser auffüllen.
5. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Kartoffeln, Futtererbsen und Ackerbohnen muss das Spritzgerät und die Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

1. Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt & unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander mit Klarwasser spülen. Dabei jeweils min. 20 % des Tankvolumens mit Klarwasser auffüllen.
4. Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel (All Clear® Extra) zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit der verbauten Tankinnenreinigungsdüse reinigen. Die Spülflüssigkeit bei eingeschaltetem Rührwerk in der Spritze zirkulieren lassen. Hierfür sollten insgesamt 15 Minuten eingeplant werden.
5. Nach dem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche ausbringen.
6. Im zweiten Durchgang nochmals den Tank mit Frischwasser auffüllen (20 % des Volumens) und für weitere 10 Minuten bei eingeschaltetem Rührwerk zirkulieren lassen und über die Tankinnenreinigungsdüse versprühen. Anschließend Spülflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen.
7. Reinigen Sie alle Filter & das Spritzgestänge in einem separaten Arbeitsvorgang auf der Fläche.

Nachbau

Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können nach einer 10 bis 15 cm tiefen Bodenbearbeitung alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei einem vorzeitigem Umbruch nach Anwendung von Novitron® DamTec in u.a. Futtererbsen und Ackerbohnen können nach einer Pflugfurche Mais, Zuckerrüben, Ackerbohnen, Steckrüben, Sonnenblumen, Möhren, Leinsamen und Futtererbsen nachgebaut werden. Drei Monate nach Anwendung wäre nach einer 10 bis 15 cm tiefen Bodenbearbeitung auch der Anbau von Grüner Bohne möglich.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfskriecher) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25 °C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

Novitron® DamTec

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Husten und leichten Atembeschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt-hilfe hinzuziehen und Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidati-onsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austrop-fen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflich-tige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohn-ortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P405) Unter Verschluss aufbewahren.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH204) Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Novitron® DamTec

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt. Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.